



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 226-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.301

Eingereicht am: 12.09.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP) (Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verdichtetes Wohnen – Grenz- und Strassenabstände überarbeiten

Grenz-, Strassen- und Pflanzabstände definieren zu einem grossen Teil, wie dicht gebaut werden darf. Auch Brandabstände und alte seuchenpolizeiliche Abstände sind zu berücksichtigen.

Bisher sind alle Abstände zweidimensional definiert. Strassenabstände könnten auch dreidimensional, als Raumprofile definiert werden. Der Strassenabstand könnte ab z. B. fünf Meter Höhe reduziert werden.

Wenn eine Fahrbahn verbreitert wird, verschiebt sich auch automatisch der Strassenabstand. Hier könnten Baulinien diesen Effekt verhindern.

Die heutigen Pflanzabstände gemäss EG OR sind rigide und verhindern das Pflanzen von grösseren Bäumen bei verkleinerten Grenzabständen. Es gibt jedoch Baumarten, die hoch, aber nicht sehr ausladend wachsen. Die Grösse von Baumkronen bei ausgewachsenen Bäumen ist heute bekannt, und ein Pflanzabstand von der Hälfte des zu erwartenden Kronendurchmessers wäre bei einem gleichzeitigen Kapprecht des Nachbarn eine mögliche Variante.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strassen-, Grenz-, Pflanz- und weitere Abstände sind in eidgenössischen, kantonalen und Gemeindeerlassen vorgegeben und können die innere Verdichtung hemmen?
2. Welche dieser Abstände könnten reduziert werden?
3. Welche Vor- und Nachteile würden dreidimensionale Grenzabstände haben?
4. Welche Vor- und Nachteile würde der Ersatz der generellen Strassenabstände durch Baulinien haben?
5. Wie viele Laufmeter Kantonsstrassen stossen einseitig oder zweiseitig an eine Bauzone?
6. Wie könnte eine Flexibilisierung der Pflanzabstände gemäss EG OR erfolgen?

Verteiler

– Grosser Rat